



Die Aufzugsanlage:

Unterstützung für Verwender bzw. Betreiber

Die neue Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vom Juni 2015 stellt erhöhte Anforderungen an den Betreiber von Aufzugsanlagen, der im neuen Regelwerk als Verwender bezeichnet wird. Für die rechtskonforme Instandhaltung dieser überwachungsbedürftigen Anlagen benötigt der Verwender fachkundige Unterstützung.

In der Kursreihe „Grundlagen der Aufzugstechnik“ nach VDI 2168 der VFA-Akademie erhalten die Mitarbeiter des Verwenders einen umfassenden Einblick in das relevante Regelwerk sowie in die mechanische und elektrische Ausrüstung von Aufzügen. Im Kurs „Gefährdungsbeurteilung für Instandhaltungsunternehmen und Betreiber“ werden befugte und beauftragte Personen des Verwenders in die sachgerechte Erstellung dieser Beurteilung mithilfe eines anerkannten Softwaretools eingeführt. Damit kann der nach der neuen BetrSichV verlangte Stand der Technik problemlos nachgewiesen werden.

Weitere Informationen: Anja Gietz, VFA-Interlift e.V., Tel. 040 72730150, akademie@vfa-interlift.de, www.vfa-interlift.de